

Protokoll über die Sitzung des Erweiterten Präsidiums des Pfälzischen Schachbundes e.V. am 7.12.2024

Moderation Michael Müller

Protokollant Manfred Lauer

Anwesend Präsident Michael Müller, Vizepräsident Wilhelm Kannegießer, Schatzmeister Sven Müller, Landesspielleiter Johannes Denzer, Geschäftsführer Manfred Lauer, Ehrenmitglied Roland Dübon, Referent für Seniorenschach Klemens Ranker, Referent für Ausbildung Jeannette Schuchardt, Referent für Freizeit- und Breitensport Simon Frohnhäuser, Aktivensprecher Philipp Rölle, Referent für Datenverarbeitung und Spielerlaubnisfragen Thomas Hirschinger, Referent für Problemschach Klaus Peter Thronicke, 2. Vorsitzende der Schachjugend Pfalz Estelle Morio, stellvertretender Bezirksspielleiter Bezirk I Philipp Rölle, Bezirksspielleiter Bezirk V Ralf Henkel, stellvertretender Bezirksspielleiter Bezirk VI Hans-Günter Jung, stellvertretender Vorsitzender des Schiedsgerichtes Norbert Kugel

Abwesend (entschuldigt) Ehrenpräsident Klaus Kehrein, Ehrenpräsident Bernd Knöppel, 1. Vorsitzender der Schachjugend Pfalz Christian Plitzko, Ehrenmitglied Ernst Bedau, Referent für Internet Jan Raaphorst, Materialwart Torsten Rykeit, Jugendsprecherin der Schachjugend Pfalz Samira Schottländer, Bezirksspielleiter Bezirk II/III Klaus Zachmann, Bezirksspielleiter Bezirk IV Klaus Peter Thronicke, Referent für das Archiv Rainer Fries

Sitzungsort Berufsbildende Schule Neustadt Böbig, Robert-Stolz-Str. 30, 67433 Neustadt a.d. Weinstraße

Datum 7.12.2024 10:08–12:20

Verteiler Mitglieder des Erweiterten Präsidiums des Pfälzischen Schachbundes, stellvertretender Schiedsgerichtsvorsitzender

Tagesordnung

- | | |
|------------------|---|
| 1. Begrüßung | 3 |
| 2. Totengedenken | 3 |

3. Feststellung der Stimmenzahl und der Beschlussfähigkeit	3
4. Wahl des Protokollführers	3
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 15.06.2024	4
6. Berichte der Mitglieder des Erweiterten Präsidiums	4
7. Finanzen: geplanter Haushaltsabschluss 2024, Haushaltsplanung 2025, Ehrenamtszuschale	5
8. weitere Berichte und ggf. Aussprache	6
8 a). Planungsstand Schachkongress	7
8 b). Bericht von der Mitgliederversammlung des Schachbundes Rheinland-Pfalz.	7
9. Satzungsänderungen	8
9 a). Streichen des Amtes des/der Referenten/in für Frauenschach	8
9 b). Stimmrecht des Erweiterten Präsidiums bei Wahlen	8
9 c). Weisung der Delegierten für die MV SBRP durch das Erweiterte Präsidium	8
10. Wahlverfahren Aktivensprecher	9
11. Anträge	11
12. Ehrenordnung	11
12 a). Schachsportler des Jahres	11
12 b). Einführung Fair-Play-Preis	11
12 c). Ersatz für Klaus Kehrein	12
13. Verschiedenes (Facebook-Seite, Planungsstand Mitgliederversammlung 2025)	12

1. Begrüßung

1. Begrüßung

Michael Müller begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei Dirk Hirse für die Organisation.

2. Totengedenken

Michael Müller erinnert stellvertretend für alle in diesem Jahr verstorbenen Schachfreunde an

Karl-Heinz Esswein, SK Ludwigshafen

Hans Weber, SC Haßloch [Goldene Ehrennadel PSB]

Jürgen Kühle, SC Fischbach [Goldene Ehrennadel PSB]

Thomas Steinkohl, SV Worms

Peter Wallrodt, SK Frankenthal

Gregor Johann, Post SV Neustadt und SG Kaiserslautern [Ehrenmitglied und Goldene Ehrennadel PSB]

Rudi Kirschbaum, TSG Grünstadt [Ehrenmitglied und Goldene Ehrennadel PSB]

Klaus Knöringer, SC Fehrbach und SK Dahn

Er bittet die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zu erheben.

3. Feststellung der Stimmenzahl und der Beschlussfähigkeit

Es sind 14 stimmberechtigte Mitglieder von möglichen 25 anwesend und 2 Gäste. Das erweiterte Präsidium ist damit gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung des Pfälzischen Schachbundes beschlussfähig.

Anhang I: Teilnehmerliste Seite 15[1]

Die Tagesordnung wird nach TOP 10 um den Punkt "11 Anträge" erweitert, die folgenden Punkte werden neu nummeriert. Der Tagesordnungspunkt zum Thema "Ehrenordnung" wird um den Punkt "c) Ersatz für Klaus Kehrein" erweitert.

4. Wahl des Protokollführers

Manfred Lauer wird einstimmig zum Protokollführer gewählt.

5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 15.06.2024

Das Protokoll der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 15.06.2024 wurde am 12.07.2024 per E-Mail an die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums versandt. Da innerhalb eines Monats nach Versand keine Einwände geltend gemacht wurden, gilt das Protokoll nach § 14 Abs. 4 der Satzung des Pfälzischen Schachbundes als genehmigt.

6. Berichte der Mitglieder des Erweiterten Präsidiums

- **Michael Müller** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben.
- **Wilhelm Kannegießer** hat nichts Besonderes zu berichten.
- **Sven Müller** hat schriftliche Berichte abgegeben.
- **Johannes Denzer** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben.
- **Manfred Lauer** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben.
- **Christian Plitzko und Estelle Morio** haben gemeinsam einen schriftlichen Bericht abgegeben.
- **Roland Dübon** hat nichts Besonderes zu berichten.
- **Klemens Ranker** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben.
- **Jan Raaphorst** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben.
- **Jeannette Schuchardt** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben.
- **Simon Frohnhäuser** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben.
- **Philipp Rölle** hat schriftliche Berichte abgegeben.
- **Thomas Hirschinger** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben.
- **Torsten Rykeit** hat im Vorfeld mitgeteilt, dass er nichts Besonderes zu berichten hat. Beim Inventar gibt es keine Änderungen.
- **Samira Schotthöfer** kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Sie hat mitgeteilt, dass sie nichts Besonderes zu berichten hat.
- **Klaus Zachmann** kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Zum Thema Frauenschachturnier möchte er darauf hinweisen, dass früher schon außerhalb des Schachkongresses die Pfalzmeisterin ermittelt wurde (inkl. ELO-Auswertung). Die Frauenpfalzmeisterschaft zusammen mit der Frauenlandesmeisterschaft auszutragen, ist für die Teilnehmerinnen deutlich attraktiver, als dies innerhalb eines Hauptturniers zu organisieren. (→ Frauen-Meisterschaftsgipfel 2021 in Worms, FIDE - Offene Rheinland-Pfalz-Frauen-Einzelmeisterschaft 2021)

7. Finanzen: *geplanter Haushaltsabschluss 2024, Haushaltsplanung 2025, Ehrenamtspauschale*

- **Klaus Peter Thronicke** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben.
- **Ralf Henkel** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben.
- **Marcel Agné** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben. Er kann heute nicht teilnehmen und wird durch Hans-Günter Jung vertreten.
- **Norbert Kugel** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben.

Alle Berichte finden sich in der gesonderten Anlage "Berichte_Sitzung_des_Erweiterten_Präsidiums.pdf".

7. Finanzen: **geplanter Haushaltsabschluss 2024, Haushaltsplanung 2025, Ehrenamtspauschale**

Sven Müller erläutert kurz seinen schriftlichen Bericht. Er bittet, ausstehende Rechnungen zeitnah einzureichen.

Bei der Planung für 2025 wird mit höheren Einnahmen bei den Mitgliedsbeiträgen gerechnet, ebenso mit Zinserträgen durch eine Festgeldanlage. Dieses Jahr gab es keine Spende von Toto/Lotto. Bei den Ausgaben sind 3500 EUR für das Erstellen der neuen Web-Site geplant, dazu kommen Kosten für einen C-Trainerlehrgang oder, wenn dieser nicht zustande kommt, für einen Schiedsrichterlehrgang.

Es werden deutlich weniger Bußgelder erwartet, der entsprechende Posten wurde um 600 EUR gekürzt. Angemerkt wird, dass der Posten "4500 Erlös aus Verkauf v. Diplomsets" entfällt, da der PSB diese nicht mehr verkauft.

Diskutiert wird das Thema "neue Homepage":

- soll mit Wordpress realisiert werden
- investiert werden 3500 EUR
- soll barrierefrei und responsive sein
- es werden für die weitere Pflege Folgekosten entstehen
- Themen werden gesammelt um möglichst genau die Anforderungen zu beschreiben
- soll ein Redaktionssystem mit Berechtigungen für mehrere Personen beinhalten
- Websites von anderen Landesverbänden anschauen

Es wird vorgeschlagen, ein Konzept für die neue Homepage mit den Anforderungen zu erstellen, dann Angebote einzuholen und zu vergleichen und dann den Auftrag zu vergeben.

8. weitere Berichte und ggf. Aussprache

Abstimmung:

Ja: einstimmig

Nein: -/-

Enthaltung: -/-

Beschluss: Der Vorschlag wird umgesetzt.

Angesprochen wird das Thema E-Rechnung. Dazu bietet der Sportbund Pfalz demnächst eine kostenlose Online-Fortbildung an. Um das Thema wird man über kurz oder lang nicht herumkommen. Es gibt auch kostenlose Lösungen dafür, z.B. PDF24. Die Vereine sollten per PSB-Homepage informiert werden. Im Nachgang wurde ermittelt, dass es mit „WISO Mein-Büro Rechnungen“ eine kostenlose Software zum Lesen und Erstellen von E-Rechnungen gibt, die praktikabel ist, wenn nur wenige Rechnungen im Jahr anfallen.

Es gab Rückmeldungen, dass die Bezirksspielleiter eine höhere Ehrenamtspauschale erhalten sollen. Vorgeschlagen wird, diese auf 144 EUR zu erhöhen, ohne dass es Kürzungen bei anderen Ämtern gibt.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 2

Enthaltung: 1

Beschluss: Die Pauschale für die Bezirksspielleiter wird ab 2025 von 60 EUR auf 144 EUR angehoben.

Es wird angemerkt, dass laut Satzung Näheres zur Ehrenamtspauschale in der Finanzordnung geregelt wird.

Aufgabe: Die Finanzordnung muss geprüft und angepasst werden.

8. weitere Berichte und ggf. Aussprache

Johannes Denzer erklärt, dass er zur Zeit mit der Arbeit als Landesspielleiter überfordert ist und Unterstützung benötigt. Im Vorfeld hat er das Thema bereits mit Michael Müller diskutiert. Eine Aufteilung in Landespielleiter für Einzelmeisterschaften und Mannschaftsmeisterschaften wurde nicht als sinnvoll erachtet, sondern die Einführung eines stellvertretenden Landesspielleiters bei eigenverantwortlicher Abstimmung der Aufgaben. Einen erfahrenen Interessenten gibt es. So wäre außer der Entlastung des Landesspielleiters auch eine Vertretung bei Urlaub bzw. Krankheit gewährleistet. Der stellvertretende Landesspielleiter soll Mitglied des Erweiterten Präsidiums sein.

Aufgabe: Michael Müller will sich im Nachgang Satzung und Ordnungen anschauen und einen Vorschlag erarbeiten, über den dann im Sternverfahren im Erweiterten Präsidium ab-

8. weitere Berichte und ggf. Aussprache

gestimmt werden kann. Bei Annahme des Vorschlags wird ein entsprechender Antrag zur Entscheidung an die Mitgliederversammlung gegeben.

Abstimmung:

Ja: einstimmig

Nein: -/-

Enthaltung: -/-

Beschluss: Das Vorgehen wird so gebilligt.

8 a). Planungsstand Schachkongress

Johannes Denzer hat sich am 2.8. mit dem Ausrichter getroffen. Er denkt, dass es ein schöner Kongress werden wird und ruft dazu auf, Werbung dafür zu machen. Der Bürgermeister von Ramstein-Miesenbach steht hinter der Sache. Der Kongressvertrag wurde vom Ausrichter, dem Landesspielleiter und dem Präsidenten unterschrieben.

8 b). Bericht von der Mitgliederversammlung des Schachbundes Rheinland-Pfalz.

Michael Müller hat zum Thema einen schriftlichen Bericht abgegeben und weist noch auf Folgendes hin:

- Der Aufwand für die vorherige Abstimmung in Online-Sitzungen hat sich nicht gelohnt, da man sich nicht an Vereinbarungen gehalten hat.
- Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde auf der Mitgliederversammlung sehr gut begründet.
- Die beiden Delegierten aus der Pfalz mit Oberliga-Mannschaften haben sich gut eingebracht. Achim Schmitt will in Zukunft bereits im Vorfeld Betroffene mit ins Boot holen.
- Es wurde festgestellt, dass die Turnierordnung nicht für die laufende Saison geändert werden kann, d.h. die Festspielregelung ist aufgehoben.
- Die Teilnehmerzahlen bei der Einzelblitz-, der Mannschafts- und der Einzel-Schnellschachmeisterschaft wurde erhöht.
- Eine Frauen-Rheinland-Pfalz-Liga wird eingeführt.
- Pfälzische Vereine können sich für die Ausrichtung des RLP-Open ab 2026 bewerben. Die Bewerbung muss 1 Jahr vorher erfolgen.

Aufgabe: Die Vereine müssen darüber informiert werden.

9. Satzungsänderungen

9 a). Streichen des Amtes des/der Referenten/in für Frauenschach

Da das Amt seit Jahren nicht besetzt werden konnte, wird vorgeschlagen, es abzuschaffen. Die Aufgaben soll der Landesspielleiter und sein Stellvertreter übernehmen. Der Mitgliederversammlung wird eine entsprechende Satzungsänderung zur Abstimmung vorgelegt.

Abstimmung:

Ja: mehrheitlich

Nein: 1

Enthaltung: -/-

Beschluss: Der Mitgliederversammlung wird vorgeschlagen, das Amt des Referenten für Frauenschach zu streichen.

Aufgabe: Geändert werden müssen die Satzung und nach der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung auch die Geschäftsordnung und die Turnierordnung.

9 b). Stimmrecht des Erweiterten Präsidiums bei Wahlen

Zur Zeit sind die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums nach § 20 Abs. 3 der Satzung des PSB bei Wahlen nicht stimmberechtigt. Eine Nachfrage beim Sportbund Pfalz hat ergeben, dass man das auch ändern kann. Die vorherrschende Meinung ist, dass bei Wahlen die Vereinsvertreter bestimmen sollen. Die bisherige Regelung soll beibehalten werden.

Abstimmung:

Ja: einstimmig

Nein: -/-

Enthaltung: -/-

Beschluss: Der Mitgliederversammlung wird kein Änderungsantrag vorgelegt.

9 c). Weisung der Delegierten für die MV SBRP durch das Erweiterte Präsidium

Nach § 33 Abs. 2 der Satzung sind die Delegierten nur an Weisungen der Mitgliederversammlung des PSB gebunden. Diese kann in der Regel aber keine Anweisungen erteilen, da die Anträge zur Mitgliederversammlung des Schachbundes Rheinland-Pfalz erst lange nach der Mitgliederversammlung des PSB bekannt werden. Daher gibt es die Überlegung, die Satzung dahingehend zu ändern, dass die Delegierten auch an Weisungen des Erweiterten Präsidiums gebunden sind.

Folgende Meinungen wurden in der Diskussion geäußert:

10. Wahlverfahren Aktivensprecher

- Weisungen durch die Mitgliederversammlung sind nicht realistisch, da nach der Einladung durch den Schachbund Rheinland-Pfalz eine Mitgliederversammlung des PSB praktisch nicht möglich ist.
- Die Delegierten sollten frei in ihren Entscheidungen sein.
- Was passiert, wenn ein Delegierter sich nicht an eine Weisung hält? Das kann rechtlich verfolgt werden.
- Die Regelung sollte aus der Satzung ganz gestrichen werden.
- Die jetzige Regelung sollte bleiben, dann ist man für Extremfälle gerüstet.
- Wozu braucht man Delegierte, wenn sie sowieso an Weisungen gebunden sind?
- Das Auswahlverfahren der Delegierten ist fraglich, man sollte bereits im Vorfeld Personen ansprechen.
- Bei längerfristig bekannten Themen kann die Mitgliederversammlung Weisungen erteilen.
- Auf der Mitgliederversammlung ergibt sich vielleicht ein anderer Blickwinkel auf ein Thema, daher sollten die Delegierten frei in der Entscheidung sein.
- Auf der Mitgliederversammlung dürfen keine neuen Themen aufkommen, es muss alles im Vorfeld kommuniziert werden.
- Überraschungen kann es immer geben. Anweisungen sollten nur im Extremfall erteilt werden.

Es wird darüber abgestimmt, ob ein Antrag auf Änderungen der Satzung des PSB an die Mitgliederversammlung gestellt wird, ein Weisungsrecht durch das Erweiterte Präsidium erteilen zu können.

Abstimmung:

Ja: 0
Nein: mehrheitlich
Enthaltung: 1

Beschluss: Der Mitgliederversammlung wird kein Änderungsantrag vorgelegt.

10. Wahlverfahren Aktivensprecher

Um eine bessere Wahlbeteiligung zu erreichen, werden zwei Vorschläge für das Wahlverfahren gemacht:

1. Wahlzettel werden vor der ersten Runde an den Brettern ausgeteilt und direkt wieder eingesammelt.
2. Die Mitgliederversammlung wählt den Aktivensprecher.

10. Wahlverfahren Aktivensprecher

In der Diskussion werden folgende Meinungen geäußert:

- Aktive sollen wählen
- Bei der Wahl durch die Vereinsvertreter besteht das Problem, dass diese ihre Wahl nicht im Verein mit den Aktiven abstimmen.
- Das Zeitfenster zwischen Austeilung der Wahlzettel und dem Einsammeln soll groß genug sein, um Abstimmungsgespräche zu ermöglichen.
- Das Bewusstsein für den Aktivensprecher muss gebildet werden.
- Stimmzettel sollen ausgeteilt werden, die Spieler holen sich sie nicht aktiv.
- Bisher kann jeder Spieler mehrere Stimmen abgeben.
- Nicht in der ersten Runde wählen, da es da noch etwas hektisch zugeht.
- Bisher wurde vor dem Einzelblitz gewählt.
- Es sollte die Möglichkeit bestehen, die Stimme während des gesamten Kongresses abgeben zu können.
- Alle Spieler sollen wählen können.

Der Vorschlag 1 wird in folgenden Punkten geändert:

- nicht in der 1. Runde
- nicht sofort wieder einsammeln
- der Landesspielleiter legt die günstigste Runde fest und die Zeitspanne bis zum Einsammeln.

modifizierter Vorschlag 1:

Ja: mehrheitlich
Nein: 1
Enthaltung: -/-

Vorschlag 2:

Ja: 1
Nein: mehrheitlich
Enthaltung: -/-

Beschluss: Vorschlag 1 wird umgesetzt.

11. Anträge

Die eingegangenen Anträge betreffen alle die Turnierordnung und werden deshalb an den Spielausschuss weitergegeben.

12. Ehrenordnung

12 a). Schachsportler des Jahres

Vorgeschlagen wird der neunjährige Peter Steinbrenner vom SK Kaiserslautern. Er wurde dieses Jahr Deutscher Meister in der Altersklasse U10. Bei der U10-Europameisterschaft in Prag erreichte er bei 113 Teilnehmern Platz 21. Für sein Alter hat er bereits hohe Wertungszahlen (Anmerkung des Verfassers: aktuelle DWZ 1919, ELO 1946).

Es wird wie folgt abgestimmt:

Ja: einstimmig

Nein: -/-

Enthaltung: -/-

Beschluss: Peter Steinbrenner wird Schachsportler des Jahres.

12 b). Einführung Fair-Play-Preis

Von einem Verein wurde auf das besonders faire Verhalten einer Mannschaft hingewiesen. Dies sollte honoriert werden.

Die Ehrenordnung soll um den Punkt "Fair Play Preis" erweitert werden:

Der Präsident kann jährlich einen Fair Play Preis an Spieler/Mannschaften/Vereine/Schachabteilungen verleihen. Voraussetzung ist besonders sportlich faires Verhalten. Der Preis ist verbunden mit einem Preisgeld von 100 EUR.

Es wird vorgeschlagen das Wort "jährlich" zu streichen.

Über die geänderte Fassung wird wie folgt abgestimmt:

Ja: 8

Nein: 3

Enthaltung: 3

Beschluss: Der Fair Play Preis wird eingeführt.

Aufgabe: Die Ehrenordnung wird entsprechend erweitert.

13. Verschiedenes (Facebook-Seite, Planungsstand Mitgliederversammlung 2025)

12 c). Ersatz für Klaus Kehrein

Aus Altersgründen will Ehrenpräsident Klaus Kehrein sein Amt im Ehrenrat niederlegen. Bernd Knöppel ist bereit sein Nachfolger zu werden. Das Erweiterte Präsidium entscheidet sich dafür, Bernd Knöppel zum Nachfolger zu berufen.

Aufgabe: Die Ehrenordnung wird entsprechend im Anhang angepasst.

Aufgabe: Die geänderte Ehrenordnung wird auf der Homepage des PSB durch den Referenten für Internet veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Ehrenrats Roland Dübon weist darauf hin, dass die Initiative für Ehrungen von den Vereinen ausgehen muss, sie kommt nicht vom PSB.

Michael Müller schlägt vor, dies auf der Homepage zu veröffentlichen. Er will ein Kompendium für Ehrenamtler erstellen, in dem die wichtigsten Themen kurz erläutert werden, z.B. Ehrungen, Mitglieder melden etc.

Anhang II: Änderungsprotokoll Ehrenordnung Seite 16[4]

Anhang III: geänderte Ehrenordnung Seite 20[4]

13. Verschiedenes (Facebook-Seite, Planungsstand Mitgliederversammlung 2025)

- Die von Bernd Kühne erstellte Facebook-Seite soll gelöscht werden. Jan Raaphorst hat die Berechtigung dafür.

Es wird wie folgt abgestimmt:

Ja: einstimmig

Nein: -/-

Enthaltung: -/-

Beschluss: Die Facebook-Seite wird von Jan Raaphorst gelöscht

- Der 22. März 2025 als Termin für die Mitgliederversammlung in Westheim ist fraglich, da dort zeitgleich eine Großveranstaltung stattfindet, so dass keine Parkplätze zur Verfügung stehen werden. Wenn kein anderer Termin in Westheim zustande kommt, fragt Michael Müller wieder beim Sportbund Pfalz an.

Roland Dübon will die Aufgabe, die drei Seiten des Schachbundes-Rheinland-Pfalz in der Zeitschrift "Rochade" zu füllen, abgeben. Er sieht es als sinnvoll an, wenn das jemand übernehmen und weiterführen würde. Michael Müller teilt mit, dass auf der Mitgliederversammlung des Schachbundes Rheinland-Pfalz ein Nachfolger gefunden wurde, nämlich Thomas Klein.

13. Verschiedenes (Facebook-Seite, Planungsstand Mitgliederversammlung 2025)

Befürwortet wird die Anschaffung von RollUp-Displays, die ca. 60 EUR je Stück kosten, für den PSB. Um das Design will sich Michael Müller kümmern.

Es wird angeregt, einen Lehrgang anzubieten zum Einsatz von Turnierverwaltungsprogrammen, wie z.B. SwissChess.

Schiedsgerichtsurteile sollten auf der Homepage des Pfälzischen Schachbundes veröffentlicht werden.

Das Amt des Schiedsgerichtsvorsitzenden kann auf der nächsten Mitgliederversammlung wieder besetzt werden, es gibt einen Kandidaten.

Michael Müller schließt die Sitzung um 12:20 Uhr.

Manfred Lauer

Michael Müller

Anlagen

I.	Teilnehmerliste	15 [1]
II.	Änderungsprotokoll Ehrenordnung	16 [4]
III.	geänderte Ehrenordnung	20 [4]

Teilnehmerliste

Sitzung des Erweiterten Präsidiums des Pfälzischen Schachbundes e.V.

am 07.12.2024 in Neustadt



Mitglieder des Erweiterten Präsidiums

Funktion	Name	Unterschrift
Präsident	Michael Müller	
Vizepräsident	Wilhelm Kannegießer	
Ehrenpräsident	Klaus Kehrein	entschuldigt
Ehrenpräsident	Bernd Knöppel	entschuldigt
Schatzmeister	Sven Müller	
Landesspielleiter	Johannes Denzer	
Geschäftsführer	Manfred Lauer	
1. Vorsitzender der Schachjugend Pfalz	Christian Plitzko	
Ehrenmitglied	Ernst Bedau	entschuldigt
Ehrenmitglied	Roland Dübon	
Referentin für Frauenschach	NN	
Referent für Seniorenschach	Klemens Ranker	
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	NN	/
Referent für Internet	Jan Raaphorst	entschuldigt
Referent für Ausbildung	Jeannette Schuchardt	
Referent für Freizeit- und Breitensport	Simon Frohnhäuser	
Aktivensprecher	Philipp Rölle	
Referent für Datenverarbeitung und Spielerlaubnisfragen	Thomas Hirschinger	
Materialwart	Torsten Rykeit	entschuldigt
2. Vorsitzende der Schachjugend Pfalz	Estelle Morio	
Jugendsprecherin der Schachjugend Pfalz	Samira Schotthöfer	entschuldigt
Bezirksspielleiter Bezirk I	Jan Becker	
Bezirksspielleiter Bezirk II/III	Klaus Zachmann	entschuldigt
Bezirksspielleiter Bezirk IV	Klaus Peter Thronicke	
Referent für Problemschach		
Bezirksspielleiter Bezirk V	Ralf Henkel	
Bezirksspielleiter Bezirk VI	Marcel Agné Jung H.-J.	
Referent für das Archiv	Rainer Fries	
1. Vorsitzender des Schiedsgerichtes	NN	
	2. Vors. N Kugel	

Gast = Kassenw. Bezirk II Beginn: 10 08 Ende: 12 20 Ohligser Götz Leitung: Michael Müller, Protokoll: Manfred Lauer

Ehrenordnung des Pfälzischen Schachbundes e.V. (PSB)

- Stand ~~Dezember~~Mai 202~~4~~3 -

I. Art der Ehrungen

Der PSB sieht für besondere Verdienste im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen und für besondere schachsportliche Leistungen folgende Ehrungen vor:

a) Verleihung des **Ehrentellers**

b) Verleihung des Fair Play Preises

cb) Verleihung der **Ehrenplakette** (Schachsportler(in) des Jahres)

de) Verleihung der **Ehrennadel** in

Bronze
Silber
Gold

ed) Ernennung zum **Ehrenmitglied**

fe) Ernennung zum **Ehrenpräsidenten**

II. Voraussetzungen für eine Ehrung

1. Allgemeine Voraussetzungen

Der PSB ehrt Vereine und Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine und Schachabteilungen, die sich um den Schachsport verdient gemacht haben bzw. Schachsportler für besondere schachsportliche Leistungen.

Es können auch Personen und Organisationen geehrt werden, die nicht Mitglieder im Sinne des Satzes 1 sind, sich jedoch besondere Verdienste um den Schachsport erworben haben.

Um Zweck und Wert der Ehrung des PSB den ihnen gebührenden Stellenwert zu geben, ist ein hoher Maßstab anzulegen.

2. Verleihung des Ehrentellers

Der Präsident des PSB kann den Ehrenteller in folgenden Fällen verleihen:

a) 25jähriges Vereinsjubiläum bzw. runde Vereinsjubiläen (> 25 Jahre),

b) Einweihung eines Klubheimes oder eines neuen Spiellokals,

c) zum 50., 60., 65., 70. (usw.) Geburtstag verdienter Schachfreunde, wenn andere Ehrungen ausgeschöpft oder die Voraussetzungen für eine andere Ehrung noch nicht erfüllt sind,

d) in sonstigen Fällen, über die der Präsident nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet.

3. Verleihung des Fair Play Preises

Der Präsident kann einen **Fair-Play-Preis** an Spieler/Mannschaften/Vereine/Schachabteilungen verleihen. Voraussetzung ist besonders sportlich faires Verhalten. Der Preis ist verbunden mit einem Preisgeld von 100~EUR.

43. Verleihung der Ehrenplakette (Schachsportler(in) des Jahres)

Der Präsident kann mit Zustimmung des Erweiterten Präsidiums - im Rahmen des pfälzischen Schachkongresses - für besondere schachsportliche Leistungen die Ehrenplakette an den/die **Schachsportler(in) des Jahres** verleihen.

54. Verleihung der Ehrennadel in Bronze

Der Präsident des PSB kann an verdiente Schachspielerinnen/Schachspieler die Ehrennadel in Bronze verleihen.

Die zu ehrende Person soll in der Regel eine der nachgenannten Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mitgliedschaft von in der Regel mindestens 40 Jahren in einem Verein/einer Schachabteilung des PSB, wenn der zu Ehrende von seinem Verein/der Schachabteilung bereits eine würdige Ehrung erhalten hat,
- b) besondere Verdienste um Vereine/Schachabteilungen des PSB,
- c) besondere Schacherfolge im nationalen oder internationalen Bereich.

65. Verleihung der Ehrennadel in Silber

Auf Vorschlag des Ehrenrates kann das Erweiterte Präsidium die Ehrennadel in Silber verleihen. Die zu ehrende Person soll in der Regel eine der nachgenannten Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mindestens 10 Jahre Tätigkeit im Präsidium oder Erweiterten Präsidium des PSB,
- b) mindestens 10 Jahre Vorsitz in einem Schachverein oder als Abteilungsleiter in einer Schachabteilung des PSB,
- c) mindestens 15jährige sonstige Vorstandstätigkeit in einem Schachverein oder einer Schachabteilung des PSB,
- d) mindestens 10jährige Tätigkeit auf Funktionsebenen im Schachbund Rheinland-Pfalz, beim Deutschen Schachbund oder einer vergleichbaren Gliederungsebene der Sportorganisation.

Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt nicht die vorherige Verleihung der Ehrennadel in Bronze voraus.

76. Verleihung der Ehrennadel in Gold

Auf Vorschlag des Ehrenrates kann das Erweiterte Präsidium die Ehrennadel in Gold verleihen. Die zu ehrende Person soll in der Regel seit mindestens 10 Jahren im Besitz der Ehrennadel in Silber sein und sich danach außerordentliche Verdienste um den PSB oder Schachsport erworben haben.

87. Ernennung zum Ehrenmitglied

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums kann mit 3/4-Mehrheit der Mitgliederversammlung des PSB ein amtierendes oder ehemaliges Mitglied des Erweiterten Präsidiums zum Ehrenmitglied ernannt werden. Der/die zu Ehrende soll in der Regel mehr als 15 Jahre ein Amt im Erweiterten Präsidium des PSB bekleidet, bereits mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet sein und sich bleibende Verdienste um den PSB erworben haben.

98. Ernennung zum Ehrenpräsidenten

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums kann mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Mitgliederversammlung des PSB ein ehemaliger Präsident des PSB zum Ehrenpräsidenten ernannt werden. Der zu Ehrende soll in der Regel mehr als 10 Jahre das Amt des Präsidenten des PSB bekleidet und darüber hinaus den PSB wesentlich mitgeprägt haben.

III. Antragsverfahren

Zur Antragstellung ist jedermann berechtigt.

1. Über die Verleihung des Ehrentellers und der Ehrennadel in Bronze entscheidet der Präsident des PSB auch ohne Antrag. Er hat den Vorsitzenden des Ehrenrates sowie das Erweiterte Präsidium bei seiner nächsten Sitzung über die durchgeführten Ehrungen zu informieren.

2. Anträge auf Verleihung der Ehrenplakette und des Fair Play Preises sind an den Präsidenten des PSB, alle weiteren Ehrungen sind an den Vorsitzenden des Ehrenrates zu stellen und zu begründen.

3. Der Antrag auf Ehrung soll mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Termin der Ehrung beim Vorsitzenden des Ehrenrates vorliegen.

4. Der Ehrenrat spricht seine Empfehlung über die von ihm bearbeiteten Anträge aus und informiert hierüber schriftlich den Präsidenten des PSB. Das Erweiterte Präsidium beschließt in seiner nächsten Sitzung endgültig über die vorgeschlagene Ehrung mit der Ehrennadel in Silber oder in Gold. Die Empfehlung zur Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. zum Ehrenpräsidenten erfordert eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmen des beschlussfähigen Erweiterten Präsidiums.

5. Die Ehrungsbegründungen gemäß Ziffer III Abs. 1 und die Empfehlungen des Ehrenrates sind als Anlage dem jeweiligen Protokoll der Sitzung des Erweiterten Präsidiums beizufügen, in der über die Ehrung informiert bzw. entschieden wurde. Durchschriften hiervon sind dem Ehrenordner zuzuführen.

IV. Sonstige Bestimmungen

1. Für alle Ehrungen (Ausnahme Ehrung mit dem Ehrenteller, des Fair Play Preises und der Ehrenplakette) wird eine besondere Ehrenurkunde ausgestellt, die gerahmt ausgehändigt wird.

2. Die Anschaffung der Ehrennadeln, Ehrenurkunden, Rahmen, Ehrenteller und Ehrenplaketten erfolgt auf Kosten des PSB.

3. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

4. Ehrungen können vom Erweiterten Präsidium wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem PSB ausgeschlossen worden sind.

5. Eine Ehrung verliert an Bedeutung, wenn sie in einer großen Anzahl von Ehrungen „untergeht“. Massenehrungen sind deshalb zu vermeiden.

6. Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen erfolgen. Über die Ehrung soll in der „Rochade Europa“ und in der regionalen Presse berichtet werden. Die aktuelle Ehrentafel des PSB soll vom Kongressausrichter in der Festschrift des Pfälzischen Schachkongresses veröffentlicht werden.

7. Der ~~Geschäftsführer~~Vorsitzende des Ehrenrats des PSB führt ein fortlaufendes Verzeichnis der Geehrten unter Angabe von Vor- und Zuname, Verein/Schachabteilung, Art der Ehrung und des Ehrungsjahres.

V. Ehrenrat

Der Ehrenrat wird gebildet aus:

1. dem Ehrenpräsidenten oder einem Ehrenmitglied des PSB, wobei die Berufung in der Reihenfolge des Dienstalters erfolgt,
2. dem Präsidenten des PSB oder eines von ihm – auch im Einzelfall – bestimmten Vertreters,
3. dem Mitglied des Erweiterten Präsidiums mit der längsten Amtszeit.
4. Tritt bei einem Mitglied des Ehrenrates Befangenheit ein, bestimmt das Präsidium für diesen Ehrungsfall ein Ersatzmitglied aus seinen Reihen.

Ist eines der vorgenannten Mitglieder nicht dazu bereit, dem Ehrenrat anzugehören oder gibt es mehrere Kandidaten, die die Voraussetzungen erfüllen, so entscheidet und beruft das Erweiterte Präsidium.

VI. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde vom Erweiterten Präsidium in seiner Sitzung vom 28.06.2009 in Kaiserslautern beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in der Rochade Europa in Kraft.

Diese Ehrenordnung wurde vom Erweiterten Präsidium in seiner Sitzung vom 13.05.2023 in Hagenbach beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des PSB in Kraft.

[Diese Ehrenordnung wurde vom Erweiterten Präsidium in seiner Sitzung vom 07.12.2023 in Kaiserslautern beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des PSB in Kraft.](#)

Anhang:

Der Ehrenrat des PSB besteht zurzeit aus dem Ehrenpräsidenten des PSB, Herrn ~~Bernd Knöppel~~Klaus Kehrein, dem Präsidenten des PSB, Herrn Michael Müller und dem Ehrenmitglied des PSB, Herrn Roland Dübon.

Sämtliche Ehrungsanträge sind an den Vorsitzenden des Ehrenrates, Herrn Roland Dübon, Ludwigstraße 5, 76767 Hagenbach (Email: rkduebon@gmx.de zu richten).

Ehrenordnung des Pfälzischen Schachbundes e.V. (PSB)

- Stand Dezember 2024 –

I. Art der Ehrungen

Der PSB sieht für besondere Verdienste im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen und für besondere schachsportliche Leistungen folgende Ehrungen vor:

- a) Verleihung des **Ehrentellers**
- b) Verleihung des **Fair Play Preises**
- c) Verleihung der **Ehrenplakette** (Schachsportler(in) des Jahres)
- d) Verleihung der **Ehrennadel** in

Bronze
Silber
Gold

- e) Ernennung zum **Ehrenmitglied**
- f) Ernennung zum **Ehrenpräsidenten**

II. Voraussetzungen für eine Ehrung

1. Allgemeine Voraussetzungen

Der PSB ehrt Vereine und Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine und Schachabteilungen, die sich um den Schachsport verdient gemacht haben bzw. Schachsportler für besondere schachsportliche Leistungen.

Es können auch Personen und Organisationen geehrt werden, die nicht Mitglieder im Sinne des Satzes 1 sind, sich jedoch besondere Verdienste um den Schachsport erworben haben.

Um Zweck und Wert der Ehrung des PSB den ihnen gebührenden Stellenwert zu geben, ist ein hoher Maßstab anzulegen.

2. Verleihung des Ehrentellers

Der Präsident des PSB kann den Ehrenteller in folgenden Fällen verleihen:

- a) 25jähriges Vereinsjubiläum bzw. runde Vereinsjubiläen (> 25 Jahre),
- b) Einweihung eines Klubheimes oder eines neuen Spiellokals,
- c) zum 50., 60., 65., 70. (usw.) Geburtstag verdienter Schachfreunde, wenn andere Ehrungen ausgeschöpft oder die Voraussetzungen für eine andere Ehrung noch nicht erfüllt sind,
- d) in sonstigen Fällen, über die der Präsident nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet.

3. Verleihung des Fair Play Preises

Der Präsident kann einen **Fair-Play-Preis** an Spieler/Mannschaften/Vereine/Schachabteilungen verleihen. Voraussetzung ist besonders sportlich faires Verhalten. Der Preis ist verbunden mit einem Preisgeld von 100~EUR.

4. Verleihung der Ehrenplakette (Schachsportler(in) des Jahres)

Der Präsident kann mit Zustimmung des Erweiterten Präsidiums - im Rahmen des pfälzischen Schachkongresses - für besondere schachsportliche Leistungen die Ehrenplakette an den/die **Schachsportler(in) des Jahres** verleihen.

5. Verleihung der Ehrennadel in Bronze

Der Präsident des PSB kann an verdiente Schachspielerinnen/Schachspieler die Ehrennadel in Bronze verleihen.

Die zu ehrende Person soll in der Regel eine der nachgenannten Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mitgliedschaft von in der Regel mindestens 40 Jahren in einem Verein/einer Schachabteilung des PSB, wenn der zu Ehrende von seinem Verein/der Schachabteilung bereits eine würdige Ehrung erhalten hat,
- b) besondere Verdienste um Vereine/Schachabteilungen des PSB,
- c) besondere Schacherfolge im nationalen oder internationalen Bereich.

6. Verleihung der Ehrennadel in Silber

Auf Vorschlag des Ehrenrates kann das Erweiterte Präsidium die Ehrennadel in Silber verleihen. Die zu ehrende Person soll in der Regel eine der nachgenannten Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mindestens 10 Jahre Tätigkeit im Präsidium oder Erweiterten Präsidium des PSB,
- b) mindestens 10 Jahre Vorsitz in einem Schachverein oder als Abteilungsleiter in einer Schachabteilung des PSB,
- c) mindestens 15jährige sonstige Vorstandstätigkeit in einem Schachverein oder einer Schachabteilung des PSB,
- d) mindestens 10jährige Tätigkeit auf Funktionsebenen im Schachbund Rheinland-Pfalz, beim Deutschen Schachbund oder einer vergleichbaren Gliederungsebene der Sportorganisation.

Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt nicht die vorherige Verleihung der Ehrennadel in Bronze voraus.

7. Verleihung der Ehrennadel in Gold

Auf Vorschlag des Ehrenrates kann das Erweiterte Präsidium die Ehrennadel in Gold verleihen. Die zu ehrende Person soll in der Regel seit mindestens 10 Jahren im Besitz der Ehrennadel in Silber sein und sich danach außerordentliche Verdienste um den PSB oder Schachsport erworben haben.

8. Ernennung zum Ehrenmitglied

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums kann mit 3/4-Mehrheit der Mitgliederversammlung des PSB ein amtierendes oder ehemaliges Mitglied des Erweiterten Präsidiums zum Ehrenmitglied ernannt werden. Der/die zu Ehrende soll in der Regel mehr als 15 Jahre ein Amt im Erweiterten Präsidium des PSB bekleidet, bereits mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet sein und sich bleibende Verdienste um den PSB erworben haben.

9. Ernennung zum Ehrenpräsidenten

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums kann mit 3/4-Mehrheit der Mitgliederversammlung des PSB ein ehemaliger Präsident des PSB zum Ehrenpräsidenten ernannt werden. Der zu Ehrende soll in der Regel mehr als 10 Jahre das Amt des Präsidenten des PSB bekleidet und darüber hinaus den PSB wesentlich mitgeprägt haben.

III. Antragsverfahren

Zur Antragstellung ist jedermann berechtigt.

1. Über die Verleihung des Ehrentellers und der Ehrennadel in Bronze entscheidet der Präsident des PSB auch ohne Antrag. Er hat den Vorsitzenden des Ehrenrates sowie das Erweiterte Präsidium bei seiner nächsten Sitzung über die durchgeführten Ehrungen zu informieren.

2. Anträge auf Verleihung der Ehrenplakette und des Fair Play Preises sind an den Präsidenten des PSB, alle weiteren Ehrungen sind an den Vorsitzenden des Ehrenrates zu stellen und zu begründen.

3. Der Antrag auf Ehrung soll mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Termin der Ehrung beim Vorsitzenden des Ehrenrates vorliegen.

4. Der Ehrenrat spricht seine Empfehlung über die von ihm bearbeiteten Anträge aus und informiert hierüber schriftlich den Präsidenten des PSB. Das Erweiterte Präsidium beschließt in seiner nächsten Sitzung endgültig über die vorgeschlagene Ehrung mit der Ehrennadel in Silber oder in Gold. Die Empfehlung zur Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. zum Ehrenpräsidenten erfordert eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmen des beschlussfähigen Erweiterten Präsidiums.

5. Die Ehrungsbegründungen gemäß Ziffer III Abs. 1 und die Empfehlungen des Ehrenrates sind als Anlage dem jeweiligen Protokoll der Sitzung des Erweiterten Präsidiums beizufügen, in der über die Ehrung informiert bzw. entschieden wurde. Durchschriften hiervon sind dem Ehrenordner zuzuführen.

IV. Sonstige Bestimmungen

1. Für alle Ehrungen (Ausnahme Ehrung mit dem Ehrenteller, des Fair Play Preises und der Ehrenplakette) wird eine besondere Ehrenurkunde ausgestellt, die gerahmt ausgehängt wird.

2. Die Anschaffung der Ehrennadeln, Ehrenurkunden, Rahmen, Ehrenteller und Ehrenplaketten erfolgt auf Kosten des PSB.

3. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

4. Ehrungen können vom Erweiterten Präsidium wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem PSB ausgeschlossen worden sind.

5. Eine Ehrung verliert an Bedeutung, wenn sie in einer großen Anzahl von Ehrungen „untergeht“. Massenehrungen sind deshalb zu vermeiden.

6. Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen erfolgen. Über die Ehrung soll in der „Rochade Europa“ und in der regionalen Presse berichtet werden. Die aktuelle Ehrentafel des PSB soll vom Kongressausrichter in der Festschrift des Pfälzischen Schachkongresses veröffentlicht werden.

7. Der Vorsitzende des Ehrenrats des PSB führt ein fortlaufendes Verzeichnis der Geehrten unter Angabe von Vor- und Zuname, Verein/Schachabteilung, Art der Ehrung und des Ehrungsjahres.

V. Ehrenrat

Der Ehrenrat wird gebildet aus:

1. dem Ehrenpräsidenten oder einem Ehrenmitglied des PSB, wobei die Berufung in der Reihenfolge des Dienstalters erfolgt,
2. dem Präsidenten des PSB oder eines von ihm – auch im Einzelfall – bestimmten Vertreters,
3. dem Mitglied des Erweiterten Präsidiums mit der längsten Amtszeit.
4. Tritt bei einem Mitglied des Ehrenrates Befangenheit ein, bestimmt das Präsidium für diesen Ehrungsfall ein Ersatzmitglied aus seinen Reihen.

Ist eines der vorgenannten Mitglieder nicht dazu bereit, dem Ehrenrat anzugehören oder gibt es mehrere Kandidaten, die die Voraussetzungen erfüllen, so entscheidet und beruft das Erweiterte Präsidium.

VI. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde vom Erweiterten Präsidium in seiner Sitzung vom 28.06.2009 in Kaiserslautern beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in der Rochade Europa in Kraft.

Diese Ehrenordnung wurde vom Erweiterten Präsidium in seiner Sitzung vom 13.05.2023 in Hagenbach beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des PSB in Kraft.

Diese Ehrenordnung wurde vom Erweiterten Präsidium in seiner Sitzung vom 07.12.2023 in Kaiserslautern beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des PSB in Kraft.

Anhang:

Der Ehrenrat des PSB besteht zurzeit aus dem Ehrenpräsidenten des PSB, Herrn Bernd Knöppel, dem Präsidenten des PSB, Herrn Michael Müller und dem Ehrenmitglied des PSB, Herrn Roland Dübon.

Sämtliche Ehrungsanträge sind an den Vorsitzenden des Ehrenrates, Herrn Roland Dübon, Ludwigstraße 5, 76767 Hagenbach (Email: rkduebon@gmx.de zu richten).